

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 15. Juli 1998

1298. Interpellation von Luzi Rüegg und Lorenz Habicher betreffend Sportanlage Buchlern, Sanierung des Hauptplatzes. Am 13. Mai 1998 reichten Gemeinderätin Luzi Rüegg (SVP) und Gemeinderat Lorenz Habicher (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 98/146 ein:

In den Jahren 1996/97 (Eröffnung im Juli 1997) wurde auf der Sportanlage Buchlern, Friedhofstrasse 89, das Rasen-Fussballfeld (Hauptplatz Nr. 9) totalsaniert.

Mit dem Abtragen von 60 cm der gesamten Oberfläche (etwa 7800 m²/4700 m³), dem Einbau einer grossflächigen Versickerungsanlage und einem neuen Kies/Humusaufbau sollte sichergestellt werden, dass der Platz für die nächsten 15–20 Jahre den gewohnten Ansprüchen eines 1. Liga-Fussballclubs genügt.

Bereits nach kurzer Zeitdauer (wenige Wochen nach der feierlichen Eröffnung) machten sich gravierende Ausführungsmängel am sanierten Platz bemerkbar (diverse Senkungen, stehende Oberflächenwasser u. a. m).

In der Folge sind nun erneut kostenträchtige Nachbesserungsarbeiten notwendig.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Durch wen und unter Beizug von wem wurden die Sanierungsarbeiten geplant?
2. Wurden die Arbeiten submissioniert und öffentlich ausgeschrieben?
3. Wieviele Unternehmer haben sich an dieser Submission beteiligt und eine Offerte eingereicht?
4. An wen und in welcher Kompetenz wurde der Auftrag erteilt?
6. Wurden die Arbeiten an den billigsten Anbieter vergeben? Wenn nein, weshalb nicht?
7. Hat der beauftragte Unternehmer Ausführungsvorbehalte angebracht, und wenn ja, welche?
8. Zu welchem Betrag wurden die ausgeführten Arbeiten abgerechnet?
Detailliert nach Positionen
 - Abtrag und Entsorgung Altmaterial
 - Versickerungsanlage
 - Kies-, Substrat- und Humusaufbau
 - Anpflanzung
 - Erschliessungsarbeiten (Wege, Umzäunung, Ballfänger)
 - Tribüne
 - Platzbeleuchtung
9. Hat der auf der Sportanlage Buchlern beauftragte Unternehmer von der Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren weitere, ähnliche Aufträge (Sportplätze/Hart- und Rasenplätze allgemein, z. B. Sechseläuten-Wiese) erhalten, wenn ja wo/welche?
10. Wurden diese Arbeiten ohne grössere Mängel ausgeführt?
11. Welche Instandstellungsarbeiten müssen ausgeführt werden und wer plant/koordiniert diese Arbeiten?
12. Durch wen werden die Instandstellungsarbeiten ausgeführt?
13. Kann durch diese bevorstehende, zweite Sanierung eine dauerhafte, zufriedenstellende Benützbarkeit des Rasen-Fussballplatzes sichergestellt werden?
14. Sind im heutigen Zeitpunkt noch weitere Arbeiten an diesen Platz 9 geplant?
15. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für allfällige weitere Instandstellungsarbeiten?
16. Bei wem liegt die Verantwortung für die notwendigen Nachbesserungsarbeiten und wer trägt die Kosten dafür?

Auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements gestellten Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Sanierungsarbeiten des Rasenspielfeldes R 9 der Sportanlage Buchlern wurden vom zuständigen Bauleiter des Gartenbau- und Landwirtschaftsamtes unter Beizug von vier Ingenieurbüros, je zuständig für Tiefbau, Elektroarbeiten, Sanitärarbeiten und Oberbau, projektiert.

Zu Frage 2: Gemäss Art. 2 der städtischen Submissionsverordnung erfolgen Vergabungen von Tiefbauarbeiten über Fr. 500 000.– in der Regel aufgrund eines allgemeinen Wettbewerbs mit öffentlicher Ausschreibung, unter Fr. 500 000.– wird ein beschränkter Wettbewerb durchgeführt, und bei Leistungen unter Fr. 50 000.– wird «freihändig» vergeben. Auf die Durchführung eines allgemeinen oder beschränkten Wettbewerbs kann gemäss Art. 3 der Verordnung aus verschiedenen Gründen verzichtet werden, beispielsweise wenn sich die fraglichen Leistungen aus Gründen der Spezialisierung oder der Qualität nicht zur Ausschreibung eines Wettbewerbs eignen.

Im vorliegenden Fall lag keine der Vergabungen über Fr. 500 000.–, so dass auf die Durchführung eines allgemeinen Wettbewerbs von vornherein verzichtet werden konnte. Beschränkte Wettbewerbe wurden für die Erdarbeiten, die Tiefbauarbeiten und die Elektroarbeiten durchgeführt. Infolge Spezialisierung konnten die Arbeiten für die Aufbereitung und den Einbau der Rasentragschicht nach DIN-Norm nur an die Firma Walo Bertschinger AG vergeben werden, denn nur diese verfügte über die dafür notwendigen Spezialmaschinen.

Zu Frage 3: Die Erdarbeiten wurden von 3, die Tiefbauarbeiten von 6 und die Elektroarbeiten von 4 Unternehmern offeriert.

Zu Frage 4: Der Einbau der Rasentragschicht nach DIN-Norm wurde von der dafür zuständigen Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements an die Firma Walo Bertschinger AG vergeben.

(Eine Frage 5 fehlt in der Schriftlichen Anfrage)

Zu Frage 6: Die Aufbereitung, der Einbau und der Unterbau der Rasentragschicht nach DIN-Norm wurde direkt vergeben, weil nur der ausgewählte Unternehmer über die notwendigen Spezialmaschinen verfügte. Konkurrenzofferten gab es nicht.

Zu Frage 7: Der Unternehmer hat keine Ausführungsvorbehalte gemacht.

Zu Frage 8: Die ausgeführten Arbeiten wurden wie folgt abgerechnet:

	Fr.
- Abtrag	75 337
- Tiefbau	249 907
- Oberbau	345 557
- Anpflanzung	10 415
- Erschliessungsarbeiten	32 503
- Tribüne	29 200
- Elektro	124 085

Zu Frage 9: Die Walo Bertschinger AG hat in den vergangenen Jahren Arbeiten am Sechseläutenplatz, in der Sportanlage Lengg und am Trainingsplatz Letziggrund ausgeführt.

Zu Frage 10: Die Arbeiten wurden mängelfrei ausgeführt.

Zu Frage 11: Die Mittelachse des Rasenspielfeldes hat sich um etwa 1,5 cm gesenkt, was innert vier Wochen nach Inbetriebnahme sichtbar wurde. Ursache dafür war die ungleiche Verdichtung eines schmalen Streifens der Tragschicht entlang der Mittelachse infolge eines Maschinendefekts. Die Reparaturarbeiten werden vom zuständigen Bauleiter des Gartenbau- und Landwirtschaftsamtes beaufsichtigt.

Zu Frage 12: Die Reparaturarbeiten werden vom Unternehmer als Garantieleistung ausgeführt, der Stadt entstehen dadurch keine Kosten.

Zu Frage 13: Der Platz wird – korrekte Benützung und Pflege vorausgesetzt – nach der Reparatur normal bespielbar sein.

Zu Frage 14: Abgesehen von der jährlichen Sommerüberholung, bei der alle Rasenspielfelder regelmässig vertikutiert und gesandet werden, sind keine weiteren Arbeiten geplant.

Zu Frage 15: Es sind weder weitere Arbeiten noch Kosten zu erwarten.

Zu Frage 16: Wie erwähnt ist der Mangel die Folge eines Maschinendefekts und wird vom Unternehmer auf Garantie behoben.

Mitteilung an die Vorsteherinnen des Tiefbau- und Entsorgungssowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Gartenbau- und Landwirtschaftsamt (3), das Sportamt und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber-Stellvertreter